Informationen zum Beschaffungswesen

Kommunale Infrastruktur bietet Heft und CD mit Musterausschreibungen, welche für eine eigene Ausschreibung angepasst und verwendet werden können.

Merkblatt zur Submission in der Kehrichtlogistik von AWEL ZH. Darin wird unter anderem die Anwendung von Umwelt-Kriterien für den Zuschlag beschrieben. Kehrichtlogistik für Gemeinden – Empfehlungen zur Submission.

<u>www.simap.ch</u> ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber können ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörenden Ausschreibungsunterlagen auf diesem Portal veröffentlichen. Die rechtlichen Grundlagen des entsprechenden Kantons sind unter "Rechtliches / Informationen" zu finden.

Die vier Verfahrensarten des öffentlichen Beschaffungswesens

Welche dieser vier Verfahrensarten im konkreten Fall zur Anwendung kommt, hängt von den geschätzten Kosten einer Beschaffung ab, denn für jede Verfahrensart gibt es einen Schwellenwert (siehe kantonale Regelung und Anhang der IVöB). Es gibt folgende vier Verfahrensarten:

- **Das offene Verfahren**: Der Auftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten Anbietenden können ein Angebot einreichen. Die Angebote werden nach den publizierten Eignungs- und Zuschlagskriterien geprüft und bewertet. Das bestbewertete Angebot erhält den Zuschlag.
- **Das selektive Verfahren**: Der Auftrag wird in einem ersten Schritt öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund aller eingegangenen Bewerbungen wählt die Auftraggeberin gemäss den publizierten Eignungskriterien die geeigneten Anbietenden aus, welche dann zur Offerteingabe eingeladen werden.
- **Das Einladungsverfahren**: Die Auftraggeberin lädt mehrere geeignete Anbietende zur Offerteingabe ein. Da es sich meistens um standardisierte Beschaffungen handelt, bestimmt in der Regel nur der Preis über den Zuschlag.
- **Das freihändige Verfahren**: Die Auftraggeberin bestimmt eine Anbieterin oder einen Anbieter, der zur Offerteingabe eingeladen wird. Das freihändige Verfahren darf bei Beschaffungen unterhalb des Schwellenwertes für das Einladungsverfahren zur Anwendung kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Aufträge oberhalb dieses Schwellenwertes freihändig vergeben werden.

Das offene und das selektive Verfahren kommen zur Anwendung bei grossen Beträgen, die über dem WTO-Schwellenwert liegen. Für Verfahren unter diesem Schwellenwert kommt das Einladungsverfahren oder das freihändige Verfahren zur Anwendung.

Wissenswert: Das öffentliche Beschaffungswesen in den Kantonen und Gemeinden stützt sich auf die kantonalen Gesetzgebungen. Die Kantonsgesetze basieren auf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und deren Vergaberichtlinien (VRöB). Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ihrerseits stützt sich sowohl auf das GATT/WTO-Abkommen, die bilateralen Verträge mit der EU wie auch auf das Kartellgesetz (KG), das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Bundesgesetz über den Binnenmarkt.

Umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Die Fachstelle für umweltorientierte öffentliche Beschaffung hat einige <u>Hilfsmittel für die Praxis bereitgestellt</u>, welche beim Einkauf von Bauwerken, Gütern und Dienstleistungen durch Gemeinden und Städte nützlich sind, wenn diese umweltorientiert beschaffen möchten.